

GRILL- UND ZELTPLATZ „HERZ-JESU-BERG“ VELBURG

Anmeldung:

Stadt Velburg
Tourismusbüro
Hinterer Markt 1
92355 Velburg

Telefon: 09182/902-60
Fax: 091829302-44
E-Mail: tourismus@velburg.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an und bitte um die Reservierung für:

Name, Verein, Organisation	
Verantwortliche/r	
Anschrift	
Mobilnummer des Ansprechpartners	
E-Mail	

Reservierung:

Zeitraum _____

Anzahl der Personen: _____

Rücküberweisung der Kautions:

Die Kautions soll auf folgendes Konto zurücküberwiesen werden:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Die Grillplatzordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird mit Unterschrift anerkannt. Eine Erlaubnis für die Nutzung des Grill- und Zeltplatzes „Herz-Jesu-Berg“ wird gesondert verschickt.

Die Schlüssel für die Schranke und die Sanitäreanlage erhalten Sie nach Zahlung der offenen Gebühren & Kautions im Rathaus (bitte Öffnungszeiten beachten!).

Ort, Datum

Unterschrift

GRILLPLATZORDUNG DER STADT VELBURG

1. Benutzung im Allgemeinen

Der am „Herz-Jesu-Berg“ gelegene Grillplatz ist eine von der Stadt Velburg geschaffene Einrichtung.

Die Benutzung des Grillplatzes ist jedermann gegen Hinterlegung einer Kautions gestattet.

Personen ohne festen Wohnsitz haben keinen Zutritt.

Die Benutzung umfasst das Recht, auf dem Grillplatz alle Einrichtungen zu benutzen (feste Feuerstelle, Sanitäranlage).

Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Grillplatz ist untersagt.

Offenes Feuer ist nur an den festen Feuerstellen erlaubt. Auf Funkenflug ist zu achten.

2. Aufsicht

Die mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragte Personen, sind der Stadt Velburg jeweils namentlich bekannt zu geben.

Sportliches, kameradschaftliches und rücksichtsvolles Benehmen sind selbstverständliche Pflicht.

3. Sanitäranlage

Die vorhandene Sanitäranlage ist stets in einem sauberen Zustand zu halten. Der Schlüssel für das Gebäude ist bei Hinterlegung einer Kautions erhältlich und ist unverzüglich wieder bei der Stadt, bzw. einer beauftragten Person abzugeben.

4. Müllbeseitigung

Abfälle aller Art (außer Sperrmüll) gehören ausschließlich in die hierfür vorhandenen Abfallbehälter und sind beim Verlassen des Platzes **ordnungsgemäß und eigenverantwortlich zu entsorgen**.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass außerhalb des Platzes keine Abfälle weggeworfen werden.

5. Kautions

Vor der Benutzung der Anlage ist bei der Stadt Velburg bzw. bei einer von der Stadt Velburg beauftragten Person eine **Kautions von 50,00 Euro zu hinterlegen**.

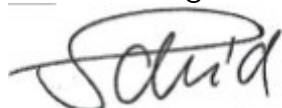
Sollten von der Stadt Velburg Schäden oder Verunreinigungen an der Anlage festgestellt werden, so werden diese Kosten mit der Kautions verrechnet.

Schäden die vor der Benutzung der Anlage entstanden sind sollten demnach in Ihrem eigenen Interesse sofort der Stadt Velburg gemeldet werden.

6. Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Anlage ist bei der Stadt Velburg bzw. bei einer von der Stadt Velburg beauftragten Person eine **Benutzungsgebühr von 20,00 Euro pro Tag** und für **auswärtige Benutzer 30,00 Euro pro Tag, je Gruppe** zu entrichten. Für jeden **weiteren Tag der Nutzung werden 50 v.H.** der vorstehenden Gebühr erhoben.

Stadt Velburg



Christian Schmid
Erster Bürgermeister